



BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald / SO
Telefon: 061/751 40 10
Telefax: 061/751 45 13
Postcheck: 40-19255-0
e-Mail: gemeinde@hochwald.ch

Benutzungsordnung Turnplatz "uf dr Holle", 4146 Hochwald

1. Der genannte Platz kann von Pfadigruppen, Wanderern und Ausflugsgesellschaften für Freizeitzwecke verwendet werden. Die Benutzung kann auch Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen.
2. Die Benutzung wird bis zu einer maximalen Anzahl von 70 Personen und bis zu einer maximalen Dauer von 3 Wochen gestattet. Sie ist für ortsansässige Körperschaften kostenlos; externe haben vor der Benutzung folgende Gebühren zu begleichen:

1-2 Tage:	CHF 100.-	8-14 Tage:	CHF 200.-
3-7 Tage:	CHF 150.-	15-21 Tage:	CHF 300.-

Organisatorisch ist die Abwicklung dem Verfahren für die Bewilligung von Gemeinderäumlichkeiten gleichgestellt (Gemeindesekretariat / Gemeindehauswart).

3. Abgesehen von Zelten, ist das Errichten von irgendwelchen Bauten nicht zulässig (Juraschutzzone Landwirtschaftsland).
4. Benutzungsgesuche sind schriftlich (mit Angaben über die Veranstalter / Benutzer sowie über Art / Umfang der Benutzung) an die Gemeindeverwaltung Hochwald zu richten. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist in der Regel der Ressortleiter Bürgerwesen des Gemeinderats. Die Gesuche werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) bewilligt. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Die Bewilligung wird schriftlich erteilt.
5. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Veranstalters / Benutzers. Allfällige Versicherungen und Bewilligungen durch Drittstellen sind seine Sache. Die Gemeinde schliesst jede Haftung aus.
6. Die Lage des Platzes und die Parzellengrenze sind aus der beiliegenden Skizze ersichtlich.
7. Für Fahrzeuge sind die vorgesehenen Parkplätze zu verwenden. Nicht vorschriftsmässig abgestellte Fahrzeuge werden gebüsst.
8. Der Wasseranschluss kann - ausschliesslich zu lagerbezogenen Zwecken - mitbenutzt werden.
9. Der Platz sowie alle seine Einrichtungen, insbesondere die Feuerstelle, sind mit Sorgfalt zu verwenden und in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind einzusammeln und sachgerecht zu entsorgen.
10. Bei jeder Benutzung sind WC-Container / -Anhänger durch den Benutzer auf eigene Kosten und Gefahr aufzustellen.
11. Auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Nacht- / Feiertagsruhe ist Rücksicht zu nehmen.

Gemeinderat Hochwald, 19.9.2011



BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald / SO
Telefon: 061/751 40 10
Telefax: 061/751 45 13
Postcheck: 40-19255-0
e-Mail: gemeinde@hochwald.ch

Situation Turnplatz

